

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung (MAV 1)

Grundlagenseminar für neugewählte MAV Mitglieder und Nachrücker*innen

Die Mitarbeitervertretung (MAV) vertritt die Interessen der Mitarbeiter*innen – also die der Belegschaft. Das macht sie u. a. dadurch, dass sie darauf achtet, dass die im Betrieb geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Um hier Handlungs- und Rechtssicherheit zu bekommen, braucht ihr das erforderliche Wissen über das Mitarbeitervertretungsrecht und das Arbeitsrecht generell. Nur so werdet Ihr auf Dauer Erfolge für die Kolleg*innen erzielen können. In diesem Grundlagenseminar werden die Rechte und Pflichten sowie die allgemeinen Aufgaben der MAV vermittelt. Damit es nicht bei der grauen Theorie bleibt, werden die Themen anhand betrieblicher Beispiele besprochen.

Seminarinhalte:

- Voraussetzungen für rechtswirksames Handeln der MAV
 - Die Rechtsstellung des MAV-Vorsitzenden
 - Die Rechtsstellung der MAV-Mitglieder
 - Aufgaben der Mitarbeitervertretung
- Die umfassende und rechtzeitige Informationspflicht des Arbeitgebers
- Handeln im Rahmen von MAV-Beschlüssen
- Die Beteiligungsrechte der MAV in organisatorischen, sozialen & personellen Angelegenheiten
- Fälle der Mitbestimmung und Mitberatung nach MVG

Referent*in: Ludger Menebröcker (MAV-Vorsitzender)
Michael Pischedda (stellvertretender MAV-Vorsitzender)
Marion Schmidt (Fachanwältin für Arbeitsrecht)

Termin/Ort: 12.02.-16.02.2023, Willingen – Sporthotel zum hohen Eimberg

Beginn: erster Seminartag, 12:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 13:00 Uhr

Kosten: 795,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

MAV 1, 12.02.-16.02.2023

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:	Arbeitgeber:
Name:	Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....
Vorname:	Firma:
Straße:	Straße:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein